

Satzung Schutzhütte



Satzung der Ortsgemeinde Illerich über die I. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schutzhütte

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 Abs. 1 und 7 Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), alle in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Illerich über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schutzhütte vom 03.11.1997 wird wie folgt geändert: **§4 erhält folgende Fassung:**

§ 4 – Gebührenberechnung

1. Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen für:
 - a. Ortsansässige bei Benutzung eines ganzen Tages 20,00 €
 - b. für überwiegend Ortsfremde je Tag 50,00 €

§ 2 - Inkrafttreten

Diese I. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.